

Münster,

Stempel der Universitätseinrichtung

Telefon

**Westfälische Wilhelms-Universität
- Rektorat - Der Kanzler -
Dezernat 3.14**

Schlossplatz 2

**Antrag auf Ernennung zum Akademischen Rat/Rätin - Studienrat/rätin im Hochschuldienst*
im Beamtenverhältnis auf Probe**

Die Stelle wurde mit Beschluss des Rektorates vom _____
der Lehreinheit _____ zugewiesen. Stellennummer (_____)

Der Ausschreibungstext wurde dem Personaldezernat (Abteilung 3,1) am _____
zur Weiterleitung an den Personalrat der wissenschaftlichen Beschäftigten vorgelegt.

Der Personalrat hat dem Ausschreibungstext am _____ zugestimmt.

Die Stelle wurde intern Intranet Internet Die Zeit
sonstiges _____ ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endete am _____

Der Personalrat der wissenschaftlichen Beschäftigten und die Gleichstellungsbeauftragte
(bitte Votum beifügen) wurden am Auswahlverfahren beteiligt.

Anzahl der Bewerbungen: _____ davon Frauen _____
davon Bewerbungen von Schwerbehinderten _____

* nicht zutreffend bitte streichen

Folgende Person wird für die Ernennung vorgeschlagen (ausführliche Begründung bitte auf separatem Blatt)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Familienstand	Staatsangehörigkeit deutsch oder	
berufsqualifizierter Abschluss z.B.Diplom* Datum	Promotion/ 2. Staatsexamen Datum	hauptberufliche Tätigkeit 3 Jahre 6 Monate (nach Erlangen des berufsqualifizierenden Abschlusses) 1Jahr (nach Promotion) Ist erfüllt (Bitte Nachweis beifügen)

zuletzt tätig als _____ bei _____

Ernennung zum (Datum) _____

Als Laufbahnbewerber in das Beamtenverhältnis auf Probe darf eingestellt oder übernommen werden, wer das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

In diesem Fall ist die Altersgrenze

nicht überschritten

überschritten

Im Fall einer Überschreitung der Altersgrenze soll eine Übernahme ins Angestelltenverhältnis erfolgen

Dekan/in

Direktorin / Leiter/in der Universitätseinrichtung

*Die Laufbahnverordnung NW schreibt ein den Anforderungen der dienstliches Aufgaben entsprechenden Studium in einen wissenschaftlichen Studiengang vor. Diesem Erfordernis entspricht ein Studium nur, wenn es nach Inhalt und Ausrichtung geeignet ist, die wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die der Bewerber zur Erfüllung der Aufgaben benötigt, die er als Beamter wahrnehmen wird. Außerdem muß die Regelstudienzeit mindestens 6 Semester betragen.